

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 01. April 2014

Bürgerfrage von Herrn Velfe:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Im November letzten Jahres hatte Herr Leuer auf eine Bürgeranfrage an die Verwaltung bestätigt, dass ein erheblicher Anteil der Container auf dem Thuner Betriebsgelände dort illegal als Lagercontainer aufgestellt ist.

In der gleichen Ratssitzung stellte ich die Frage zur Nutzung der Container, d.h. nach deren tatsächlichem Inhalt und der Übereinstimmung mit der deklarierten Nutzung. In seiner Antwort hatte Herr Leuer zugesichert, dass diese Überprüfung kurzfristig stattfinden wird.

Das Ergebnis sollte dann zunächst in den Gremien ausgewertet, dann aber auch weitgehend der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Als Termin nannte Herr Leuer den Anfang dieses Jahres.

Meine Frage:

- In wievielen Containern hat die Überprüfung eine erhebliche Abweichung zu der genehmigten bzw. deklarierten Nutzung ergeben?
- Wieviele Container dienen zur Lagerung von strahlendem Müll?
- Wie groß ist der Anteil von konditioniertem und wie groß der Anteil von nicht-konditioniertem Müll?

Diese Frage ist bedeutsam für Brandschutz und Strahlung. Also in den konditionierten Behältern befindet sich ein hohes Strahlenpotential, wobei aber die Gefahr eines Brandes sehr gering ist, während bei dem nicht-konditionierten Müll die Gefahr eines Brandes relativ hoch auch wenn es schwach strahlender Müll ist. Bei einem Brand wird natürlich sehr viel radioaktives Material in die Umgebung freigesetzt.

Antwort von Baudezernent Leuer:

Ja, Herr Dr. Velfe. Als erstes muss ich dazu sagen, dass Ihre einleitenden Worte aus meiner Sicht nicht richtig sind. Sie haben dort vorgetragen, dass Sie dort gefragt haben, was ich dazu gesagt habe, dass konnte ich mir nun überhaupt gar nicht vorstellen, dass ich das gesagt habe. Ich habe das dann von den Mitarbeitern abhören lassen in diesem Bereich und so ist es aus meiner Sicht einfach falsch. Sie haben gefragt, wann die Bestandsaufnahme vorliegt und wann sie den Gremien vorgelegt wird und ob das auch für die Öffentlichkeit sein wird.

Ich habe das in der Tat beantwortet, in dem ich gesagt habe, ja, das wird nächsten Jahres sein, also wir haben uns bezogen auf die Bestandsaufnahme weder auf Nutzung und schon gar nicht innerhalb der Container, und das haben wir im übrigen gemacht. Im Dezember gab es eine Vorlage, eine Mitteilung im Planungs- und Umweltausschuss, öffentlich. So, jetzt zu Ihren Fragen: ich würde genauso vorgehen sage ich mal, Sie haben die drei Fragen gestellt wie eben. Zu Ihrer ersten Frage: Die Container sind im Rahmen der Bestandsaufnahme durch das Referat Bauordnung überprüft worden. Die Prüfung beschränkt sich dabei auf die baurechtliche Zulässigkeit der Lagercontainer an sich bzw. der Lagerflächen für Transportcontainer, also diese Frage ist geklärt worden, sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es ist in der Tat als Lagercontainer zu werten, deshalb sind wir auch dagegen vorgegangen. Nach telefonischer Anfrage beim GAA konnte festgestellt werden, dass die Containerstandorte in den strahlenschutzrechtlichen Umgangsgenehmigungen enthalten sind und die Werte eingehalten werden. Das auch zu diesen Fragen: wir haben keine detaillierten Erkenntnisse zu diesen Inhalten, wir haben aber auch selbstverständlich uns damit befasst, dass es zumindest innerhalb der Umgangsgenehmigungen liegt. Zweite Frage – wieviele Container dienen zur Lagerung von strahlendem Müll? – Da sich ausschließlich die Firma Eckert und Ziegler mit der Konditionierung von schwach radioaktiven Abfall beschäftigt, ist davon auszugehen, dass deren Container zur Zwischenlagerung des konditionierten Materials bis zum Abtransport dienen. Insgesamt konnten zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme 65 Container festgestellt werden, die entweder Materiallieferung beinhalten oder fertig zum Versand standen und auf den Abtransport warteten. Ihre dritte Frage, da ist auch sehr speziell gewesen, hierüber liegen dem Referat Bauordnung keine Erkenntnisse vor, dies fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes.

Zusatzfrage Herr Dr. Velfe:

Ja, danke für Ihre Antwort. Sie verweisen da auf die Umgangsgenehmigungen. Dass das alles im Rahmen der Umgangsgenehmigungen liegt – das ist hier wenig hilfreich: es ist ja bekannt, dass diese Genehmigungen übermäßig hoch sind. Mit den existierenden Genehmigungen könnte durchaus noch der gesamte Asse-Müll in die Container gepackt werden, ohne die Umgangsgenehmigungen zu verletzen. Als Anwohner interessiert uns besonders, was außerhalb des Betriebsgeländes als Strahlenbelastung ankommt. Erst letzte Woche haben wir am Zaun eine Orts-Dosisleistung von 1,2 µSv/h gemessen. Dieser Messwert ist etwa das Zehnfache dessen, was die Strahlenschutzverordnung als Grenzwert erlaubt. Nach meinem Empfinden ist es eine gezielte Provokation der Firma, dass sie nunmehr noch weitere Container auf dem Gelände aufgestellt hat. Inzwischen jedoch werde ich wirklich wütend, wenn ich sehe, in welcher arroganter Weise Herr Eckert mit seinen Mitstreitern uns alle verhöhnt – die Stadtverwaltung; den Herrn Oberbürgermeister; Sie, verehrte Ratsmitglieder; und uns Anwohner und alle Bürger von Braunschweig.

Meine Frage: Welche Möglichkeiten hat die Stadt, und was gedenkt sie zu unternehmen, um diesem Treiben ein Ende zu setzen und dieses inzwischen

faktisch entstandene, rechtswidrige atomare Zwischenlager schnellstmöglich zu beseitigen?

Antwort Baudezernent Leuer:

Ich weiß nicht, ob Sie persönlich da waren. Es hat ja vor kurzem einen Termin gegeben beim Gewerbeaufsichtsamt, wo im Detail erläutert worden ist, wie diese Messungen erfolgen, das eben noch mehr Messungen erfolgen mit dem Angebot, auf der offenen Information im Gespräch zu bleiben. Das ist genau der richtige Weg, weil dort ist auch genau die richtige Adresse, wenn man zum Ziel kommen will, muss man diesen Kontakt gut halten.